

SEPA –

Single Euro Payments Area



SEPA – Single Euro Payments Area

Ende der nationalen Zahlungsverkehrsverfahren mit Februar 2014

Die Zielsetzung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) ist die Nutzung einheitlicher Verfahren und Standards im Euro-Zahlungsverkehr.

Mit der Entwicklung der SEPA-Überweisung bzw. SEPA-Lastschrift wurde in Europa der Grundstein für die sukzessive Ablöse der nationalen Verfahren gelegt.

Die EU-Verordnung (Nr. 260/2012) des Europäischen Parlaments und des Rates legt die definitive Ablöse der nationalen Verfahren für Februar 2014 fest.

Damit müssen bis zu diesem Zeitpunkt alle nationalen Auftragsarten (Überweisungen, Lastschriften, EU-Standard-Überweisungen) durch entsprechende SEPA-Instrumente ersetzt werden.



Teilnehmer an SEPA sind alle Länder der EU 28 – Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern, – sowie zusätzlich Island, Liechtenstein, Monaco*, Norwegen und Schweiz*.

* Monaco und Schweiz unterliegen nicht der EU-Preisverordnung Nr. 924/2009.

Speziell für Unternehmen ergeben sich damit Fragen, die wir durch Zusammenstellung einer kurzen und übersichtlichen Unterlage beantworten wollen:

Inhaltsverzeichnis

IBAN/BIC	ersetzt Bankleitzahl und Kontonummer
Zahlungsanweisung	ersetzt Zahlschein/Überweisung
SEPA-Überweisung	ersetzt Inlandsüberweisung
SEPA-Lastschrift	ersetzt EE/LS-Verfahren
SEPA-Mandat	ersetzt Ermächtigungen/Abbucher
SEPA-Datenformat	ersetzt lokale Datenformate
Ihre Ansprechpartner	

IBAN und BIC

IBAN und BIC ersetzen auf europäischer Ebene Kontonummer und Bankleitzahl.

IBAN¹⁾

steht für **I**nternational **B**ank **A**ccount **N**umber und ist die international genormte Darstellung der Kontonummer. Oberbank KundInnen wird die IBAN neben der Bankkarte auch am Kontoauszug ausgewiesen.

Aufbau der IBAN

- 2-stelliger ISO-Ländercode
- 2-stellige Prüfziffer
- 5-stellige Bankleitzahl
- 11-stellige Kontonummer
- Beispiel: AT501500000611003256

AT **50** **15000** **00611003256**

Kennzeichen
für Österreich

Individuelle
Prüfziffer

Bankleitzahl

11-stellige Kontonummer
(Ihre Kontonummer aufgefüllt mit
führenden Nullen auf 11 Stellen)

BIC²⁾

steht für **B**usiness **I**dentifier **C**ode und ist der international standardisierte Bankcode.

Aufbau des BIC

- 4-stellige Bankbezeichnung
- 2-stelliger ISO-Ländercode
- 2-stellige Ortsangabe (Region)
- 3-stellige Detailangabe (z. B. Filiale)
- Beispiel: OBKLAT2LXXX

OBKL **AT** **2L** **XXX**

Bank-
bezeichnung

Länder-
code

Orts-
angabe

Detailangabe

Checkliste für Unternehmen

- Sind auf Ihren Rechnungen und Geschäftspapieren bereits IBAN und BIC angegeben?
- Haben Sie von allen Ihren GeschäftspartnerInnen bereits IBAN und BIC vorliegen?
- Sind diese in Ihren Systemen (Buchhaltungs-/Treasury-/ERP-Programmen) bereits hinterlegt?

Oberbank Service

- Ein kostenloses IBAN-Konvertierungsservice wird über die Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr (STUZZA) www.stuzza.at angeboten. Sie senden eine Datei mit Kontonummern und Bankleitzahlen an sepa@oberbank.at. Sie erhalten einige Tage später die Datei ergänzt mit IBAN und BIC retour.

Oberbank Hinweise

- Bei Inlandsüberweisungen ist der BIC nicht verpflichtend anzugeben. Ab 2016 gilt diese Vorgabe auch für grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb des SEPA-Geltungsbereichs. Wir empfehlen Ihnen jedoch, den BIC weiterzuverwenden. Dieser wird für Non-SEPA-Zahlungen (Auslandsüberweisungen) auch nach 2016 weiterhin benötigt!

1) Internationale Kontonummer eines Zahlungskontos, die ein Zahlungskonto in einem Mitgliedsstaat eindeutig identifiziert und deren Elemente durch die Internationale Organisation für Normung (ISO) spezifiziert sind.

2) Internationale Bankleitzahl, die einen Zahlungsdienstleister eindeutig identifiziert und deren Elemente durch die ISO spezifiziert sind.

Zahlungsanweisung (Pflicht ab 02/2014)

Der neue Beleg für SEPA-Überweisungen „Zahlungsanweisung“ ersetzt die bisherigen Belege wie Überweisung, Zahlschein, EU-Standard-Überweisung. Das Besondere an der neuen Zahlungsanweisung ist, dass sowohl Inlandsüberweisungen als auch grenzüberschreitende Überweisungen in die EU-Länder und nach Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Schweiz möglich sind.

Beachten Sie folgende Neuerungen:

- Angabe von IBAN und BIC statt Kontonummer und Bankleitzahl.
- Die Codierzeile wird reduziert auf Belegart und Betrag.
- Das Mehrzweckfeld/Kundendaten (numerisch) wird zur Zahlungsreferenz (alphanumerisch).

In 3 Schritten zur neuen Zahlungsanweisung:

- Unter dem Link www.stuzza.at, Bereich „Zahlungsbelege/Bestellung“, finden Sie die Richtlinien für den einheitlichen Zahlungsverkehrsvordruck.
- Fordern Sie bei Ihrer/Ihrem KundenberaterIn Zahlungsanweisungen für den Testdruck an.
- Stimmen Sie bei Neuauflagen den Probedruck vor Druckfreigabe mit der Oberbank ab.

Checkliste für Unternehmen

- Bedrucken Sie Ihre Zahlungsverkehrsvordrucke selbst?
Bitte beachten Sie, dass die SEPA-Belege je nach Land unterschiedlich sind (z. B. Form, Farbe und Feldbelegung).
- Haben Sie noch größere Bestände alter Vordrucke (Zahlscheine/Überweisungen)?
Sie können den Altbestand bis spätestens 31.01.2014 noch aufbrauchen.

Oberbank Service

- Wir prüfen für Sie den Probedruck, senden Sie uns dazu einfach Ihre Testbelege.
Nach Überprüfung und Testverarbeitung erhalten Sie einen Prüfbericht.

Oberbank Hinweise

- Sie verarbeiten Ihre elektronischen Kontoauszugsinformationen automatisch?
Beachten Sie, dass entweder die Zahlungsreferenz (maximal 35 Zeichen) oder der Verwendungszweck (maximal 140 Zeichen) weitergeleitet und am elektronischen Kontoauszug ausgewiesen wird.
- Die garantierte Ausführungszeit für eine belegte SEPA-Überweisung beträgt maximal 2 Werktagen!

SEPA-Überweisung (Pflicht ab 02/2014)

Die (elektronische) Überweisung für inländische und grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb des SEPA-Geltungsbereichs wird als SEPA-Überweisung oder SEPA Credit Transfer (SCT) bezeichnet.

Folgende Kriterien sind einzuhalten:

- Währung EUR
- Angabe IBAN EmpfängerIn und BIC Empfängerbank
- Verwendung des Nachrichtenformats XML¹⁾

Die wichtigsten Merkmale sind:

- Originalbetrag wird grundsätzlich ohne Abzüge zur Gutschrift weitergeleitet.
- AuftraggeberIn und Begünstigte/r tragen ihre eigenen Kosten entsprechend der EU-Preisverordnung Nr. 924/2009 (ausgenommen Schweiz und Monaco).
- Garantierte Ausführungszeit bis zur Bank der/des Begünstigten von 1 Werktag.
- Europaweit einheitliche Standards vereinfachen die Auftragserteilung und Automatisierung.
- Die SEPA-Überweisung steht ohne Betragslimit zur Verfügung.

Checkliste für Unternehmen

- Prüfen Sie Ihre Zahlungsverkehrssoftware und Finanzbuchhaltung auf SEPA-Fähigkeit und planen Sie frühzeitig die Umstellung auf das neue Datenformat XML.
- Prüfen Sie die Aufgabe und Weiterleitung von Verwendungszweck und Zahlungsreferenz. Die maximale Zeichenlänge des Verwendungszwecks beträgt europaweit beim neuen XML-Format lediglich 140 Zeichen!

Oberbank Service

- Wir unterstützen Sie gerne bei der formalen Datenträgerprüfung. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an folgende e-Mail-Adresse: sepa@oberbank.at. Zusätzlich steht Ihnen auf der Oberbank Homepage ein Link für die eigenständige Überprüfung Ihrer XML- Datenträger (mittels XML-Checker der STUZZA) zur Verfügung.

Oberbank Hinweise

- Die EU-Preisverordnung Nr. 924/2009 findet keine Anwendung bei Schweiz und Monaco. Aufträge in diese Länder werden daher nicht zu Inlandspreisen ausgeführt.
- Unterscheiden Sie entweder zwischen strukturierter Anlieferung einer Zahlungsreferenz (35 Zeichen) oder unstrukturierter Anlieferung des Verwendungszwecks (140 Zeichen). Eine gemeinsame Anlieferung ist leider nicht mehr möglich! Damit stehen Ihnen für die Weitergabe von Text-Informationen weniger Zeichen als bisher im Zuge einer Überweisung zur Verfügung!

¹⁾ Darstellung von Zahlungen in der XML-Syntax gemäß den Geschäftsregeln und Durchführungsleitlinien unionsweiter Verfahren für Zahlungen im Anwendungsbereich dieser Verordnung.

SEPA-Lastschrift¹⁾ (Pflicht ab 02/2014)

Im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr stellt die SEPA-Lastschrift eine echte Neuerung dar.

Unterschieden wird zwischen:

- SEPA-Basislastschrift – SEPA Direct Debit Core
- SEPA-Firmenlastschrift – SEPA Direct Debit B2B

Die wichtigsten allgemeinen Merkmale sind:

- Es sind ausschließlich Lastschriften in EUR mit IBAN und BIC möglich.
- Jede/r CreditorIn²⁾ benötigt eine einheitliche, eindeutige Kennung, die CID (= Creditor Identification bzw. Creditor ID), welche über die Oberbank bei der Oesterreichischen Nationalbank beantragt werden kann.
- Voraussetzung für den Einzug einer Lastschrift ist ein gültiges Mandat³⁾.
- Das Fälligkeitsdatum bei der/beim CreditorIn ist gleichzeitig das Belastungsdatum bei der/beim DebitorIn⁴⁾.
- Die/der Debitor ist per Vorabinformation („Pre-Notification“) über Belastung und Termin zu informieren.

SEPA-Basislastschrift

- Lastschriften müssen der Bank der Debitorin/des Debtors bei einer erst- bzw. wiederkehrenden Lastschrift mindestens 5 bzw. 2 Werktage vor Fälligkeit vorliegen.
- Bei gültigem Mandat besteht eine 8-wöchige Einspruchsfrist.
- Bei Mandatsbestreitung kann bis 13 Monate nach Abwicklung Widerspruch erhoben und Rückerstattung verlangt werden.

SEPA-Firmenlastschrift

- Einzüge erfolgen nur zwischen Firmen.
- Lastschriften müssen der Bank der Debitorin/des Debtors bei einer erst- bzw. wiederkehrenden Lastschrift mindestens 1 Werktag vor Fälligkeit vorliegen.
- Es gibt keine Rückgabemöglichkeit für die/den DebitorIn wegen Widerspruch.
- Die Bank der Debitorin/des Debtors ist zur Prüfung der Lastschrift gegen das Mandat verpflichtet.
- Bei Mandatsbestreitung kann bis 13 Monate nach Abwicklung Widerspruch erhoben und Rückerstattung verlangt werden.

Checkliste für Unternehmen

- Prüfen Sie Ihre Zahlungsverkehrssoftware und Finanzbuchhaltung auf SEPA-Fähigkeit und planen Sie frühzeitig die Umstellung auf das neue Datenformat XML.
- Prüfen Sie die Einrichtung einer geeigneten Mandatsverwaltung.

Oberbank Service

- Wir unterstützen Sie gerne bei der formalen Datenträgerprüfung. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an folgende e-Mail-Adresse: sepa@oberbank.at.

Oberbank Hinweise

- Die SEPA-Basislastschrift innerhalb von Österreich wird ab 08.04.2014 vereinfacht – die Einreichfrist für erst- bzw. wiederkehrende Lastschriftaufträge wird auf 1 Werktag verkürzt. Lastschriften müssen somit nur noch 1 Werktag vor Fälligkeit der Bank der Debitoren bzw. des Debitors vorliegen.

- 1) Von der/vom CreditorIn ausgelöster inländischer oder grenzüberschreitender Zahlungsdienst zur Belastung des Zahlungskontos der Debitoren bzw. des Debitors, aufgrund einer Zustimmung der Debitoren bzw. des Debitors zu einem Zahlungsvorgang.
- 2) Einzugsermächtigtes Unternehmen.
- 3) Die Erteilung der Zustimmung und Autorisierung der Zahlerin bzw. des Zahlers gegenüber der/dem ZahlungsempfängerIn und gegenüber der Bank der Zahlerin bzw. des Zahlers, dass die/der ZahlungsempfängerIn den Einzug auslösen und die Bank der/des Zahlungspflichtigen solchen Anweisungen Folge leisten darf.
- 4) Zahlungspflichtige/r.

SEPA-Mandat (Pflicht ab 02/2014)

Das Mandat ist die Erteilung der Zustimmung und Autorisierung der Zahlerin bzw. des Zahlers gegenüber der/dem ZahlungsempfängerIn und gegenüber der Bank der Zahlerin bzw. des Zahlers, dass die/der ZahlungsempfängerIn den Einzug auslösen und die Bank der/des Zahlungspflichtigen solchen Anweisungen Folge leisten darf. Das Mandat besteht aus einem einheitlichen Autorisierungstext und bestimmten Angaben.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Mandatsreferenz²⁾
- Name der Creditorin bzw. des Creditors
- Adresse der Creditorin bzw. des Creditors
- Creditor ID
- Name der Debitorin bzw. des Debitors
- Adresse der Debitorin bzw. des Debitors
- IBAN der Debitorin bzw. des Debitors
- BIC der Bank der Debitorin bzw. des Debitors
- Art der Zahlung (einmalig, wiederkehrend)
- Ort und Datum der Unterschriften
- Unterschriftsfeld

 ¹⁾
SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung)
Mandatsreferenz:
ZAHLUNGSEMPFÄNGER (Name, Anschrift)
CREDITOR- ID:
<small>Ich ermächtige/ Wir ermächtigen [Name des Zahlungsempfängers], Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von [Name des Zahlungsempfängers] auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</small>
Name _____
Anschrift _____
IBAN _____
BIC _____
<small>Hinweis: Meine/ Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/ wir von meinem/ unserem Kreditinstitut erhalten kann/ können.</small>
Ort, Datum, Unterschrift(en) _____

Checkliste für Unternehmen

- Verwenden Sie das Einzugsermächtigungs- bzw. Abbuchungsauftragsverfahren?
Bestehende Vereinbarungen mit Ihren KundInnen bezüglich Einzugsermächtigungsverfahren bzw. Abbuchungsverfahren behalten auch nach Februar 2014 ihre Gültigkeit, sofern das SEPA-Basislastschriftverfahren verwendet wird. Für die Nutzung des SEPA Firmenlastschriftverfahrens sind allenfalls neue Mandate mit der/dem DebitorIn zu vereinbaren!
- Haben Sie bereits eine Creditor ID?
Fordern Sie diese im Rahmen der Lastschriftvereinbarung über die Oberbank an.

Oberbank Service

- Wir unterstützen Sie gerne bei der Erstellung von neuen Mandaten. Fordern Sie dazu Mandatsmuster bei der Oberbank an. Auch über Internet – www.oberbank.at im Bereich „Konto & Zahlungsverkehr / SEPA“ – haben wir die wichtigsten Unterlagen zum Thema SEPA-Lastschriften inkl. Mandate bereitgestellt.

Oberbank Hinweise

- Das Mandat ist in der Landessprache der Debitorin bzw. des Debitors oder in Englisch auszufolgen.
- Es gibt unterschiedliche Mandate für die SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschrift.

1) Quelle: STUZZA.

2) Die Mandatsreferenz ermöglicht eine eindeutige Identifizierung des Mandates bzw. des Geschäftes (z. B. Vertrags-/Polizzen-/Abo-Nr. ...).

SEPA-Datenformat (Pflicht ab 02/2014)

Für das Einreichen und die Abwicklung belegloser SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften gibt es ein neues, europaweit anerkanntes, XML-basiertes Datenformat. Das neue SEPA-Datenformat basiert auf dem ISO-Standard 20022.

XML

steht für „Extensible Markup Language“, und ist das neue Datenträgerformat für den Austausch von Zahlungsinformationen und kommt im Zuge der SEPA-Migration zum Einsatz.

Zahlungsverkehrsnachrichten werden wie folgt unterteilt:

- Kunden-Bank-Nachrichten – Payment Initiation – pain.xxx
- Bank-Kunden-Nachrichten – Cash Management – camt.xxx
- Interbanken-Nachrichten – Payments Clearing and Settlement – pacs.xxx

Formate		Oberbank	Produkte
• pain.001	– Überweisungsauftrag (SCT) inkl. Postbar- und Finanzamtszahlung	im Einsatz	ELBA, MultiCash
• pain.008	– Lastschriftauftrag (SDD)	im Einsatz	ELBA, MultiCash
• pain.001.N	– Überweisungsauftrag AZV und eilig	ab 11/2013	ELBA
• camt.052	– Untertägige Kontoinformationen	ab 2013	
• camt.053	– Kontoauszug	ab 2013	
• camt.054	– Retourdatenträger	ab 2013	

Checkliste für Unternehmen

- Übermitteln Sie derzeit elektronische Zahlungsaufträge in Dateiform an Ihre Bank?
- Prüfen Sie, ab wann XML-Nachrichten in Ihrem Unternehmen erstellt werden können.
- Klären Sie mit Ihrer Bank, wann diese XML-Nachrichten entgegengenommen bzw. bereitgestellt werden können.

Oberbank Service

- Wir unterstützen Sie gerne bei der formalen Datenträgerprüfung. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an folgende e-Mail-Adresse: sepa@oberbank.at. Zusätzlich steht Ihnen auf der Oberbank Homepage ein Link für die Überprüfung Ihrer XML-Datenträger (mittels XML-Checker der STUZZA) zur Verfügung.

Oberbank Hinweise

- Für Non-SEPA-Zahlungen (Überweisungen außerhalb des Geltungsbereichs bzw. in Fremdwährung) wird in Österreich ebenfalls ein XML-(pain-)Format verwendet. Da die Vorgangsweise im Rahmen der EU-Verordnung nicht explizit geregelt ist, gilt es speziell für diese Auftragsart die länderspezifischen Datenträger-Normen zu berücksichtigen!

Ihre Ansprechpartner

SEPA-Produkte → Umstellung/Organisation/Rechtsrahmen

Ing. Thomas Pirner

Leitung Gruppe E-Business
0043 / 732 / 7802 – 32740
thomas.pirner@oberbank.at

Mag. Karl Reisinger

Leitung Gruppe Zahlungsverkehr
0043 / 732 / 7802 – 32380
karl.reisinger@oberbank.at

Erich Kaissl, PMBA

Spezialist Zahlungsverkehr
0043 / 732 / 7802 – 32110
erich.kaissl@oberbank.at

SEPA-Technik → Beleg/XML-Datenformat

Günther Zauner

Spezialist Cash Management
0043 / 732 / 7802 – 32738
guenther.zauner@oberbank.at

Günter Tossel

Spezialist Cash Management
0043 / 732 / 7802 – 32736
guenter.tossel@oberbank.at

Zusätzlich haben wir für Sie eine allgemeine e-Mail-Adresse unter sepa@oberbank.at eingerichtet.

Für die anstehende SEPA-Umstellung stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

